

N^o LVIII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 26. November 1856, die Erweiterung der Abfertigungsbefugnisse des Herzoglich Sachsen-Meiningschen Steueramtes zu Wajungen betr.

Dem Herzoglich Sachsen-Meiningschen Steueramte zu Wajungen ist die Ermächtigung zur Ausstellung und Erledigung von Uebergangsscheinen dergestalt ertheilt worden, daß diese Einrichtung mit dem 1. Januar k. J. ins Leben treten wird.

Hudolsstadt, den 26. November 1856.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium,

Abtheilung der Finanzen.

Lh. Schwarzb.

H. Koch.

N^o LIX. Ministerial-Bekanntmachung

vom 27. November 1856, die Errichtung eines Neben Zollamtes I. Classe bei dem Königlich Preussischen Grenzzorte Elten betreffend.

Einer Mittheilung des Königlich Preussischen Finanz-Ministeriums zufolge ist wegen der Eröffnung der Arnheim-Oberhausen Eisenbahn bei dem Grenzzorte Elten ein für den fraglichen Eisenbahnverkehr bestimmtes Neben Zollamt I. Classe errichtet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hudolsstadt, den 27. November 1856.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium,

Abtheilung der Finanzen.

Lh. Schwarzb.

H. Koch.